



Villacher Bier-KFV-Cup 2020/2021

Teilnehmer:

108 Vereine	1. Runde	Sa. 25.07.2020 (ET 26.07.20)
54 Vereine	2. Runde	Di. 11. Aug. 2020 (ET 12.08.20)
32 Vereine	3. Runde	Di. 15. Sept. 2020 (ET 16.09.20)
16 Vereine	Achtelfinale	Mo. 26. Okt. 2020 (ET 21.11.20)
8 Vereine	Viertelfinale	Sa. 13. März 2021 (ET 05.04.21)
4 Vereine	Semifinale	Di. 27. Apr. 2021 (ET 28.04.21)
2 Vereine	Finale	wird erst festgelegt.

Die Regionalligavereine und jene Vereine, die im ÖFB-Cup engagiert sind, steigen erst in der 3.Cuprunde ein.

Präambel:

Der Villacher Bier-KFV-Cup ist ein Pflichtbewerb und jeder Verein, der sich für diesen Bewerb qualifiziert hat, muss mit seiner Kampfmannschaft daran teilnehmen. Der Bewerb wird je nach Anzahl der Vereine und nach Festlegung durch das Cupkomitee in mehreren Hauptrunden gespielt.

Folgende Bestimmungen wurden erlassen:

Für den Villacher Bier-KFV-Cup 2020/2021 sind 113 Vereine spielberechtigt. Amateur- und 2. Kampfmannschaften sind am KFV-Cup nicht teilnahmeberechtigt.

Grundlage für die Teilnahme ist die Endtabelle der **Meisterschaft 2019/2020**: Alle Vereine der Regionalliga, Kärntner Liga, Unterliga und 1. Klasse sowie folgende Vereine der 2. Klasse mit Ausnahme der Amateur- und 2. Kampfmannschaften:

2. Klasse A und D: 1. bis 2. Platz.

2. Klasse B und C: 1. bis 3. Platz.



Durchführungsbestimmungen

1. Name des Bewerbs

Der Bewerb führt den Namen „**Villacher Bier-KFV-Cup**“

2. Preise

Die Siegermannschaft erhält einen Erinnerungspokal und eine Siegerprämie in Höhe von € 1.000,-- und der Finalist eine Prämie in Höhe von € 500,-- in Form von Mitteln aus dem Bundes-Sportförderungsfonds. Die beiden Finalisten erhalten Cupmedaillen (25 Stück pro Mannschaft), sowie Preise der CupSponsoren. Der Sieger hat das Anrecht an der 1. Hauptrunde des ÖFB-Cups teilzunehmen.

Dem KFV stehen insgesamt vier Startplätze im ÖFB-Cup zur Verfügung. Neben dem Sieger des KFV-Cups, stehen die weiteren Startplätze den Regionalligavereinen zu. Sollte der Sieger des KFV-Cups ein Regionalligaverein sein, welcher für den ÖFB-Cup qualifiziert ist, dann steht dem Finalisten des KFV-Cups der Startplatz im ÖFB-Cup zu. (Gewinnt ein Regionalligaverein den KFV-Cup und ist gleichzeitig Absteiger, so steht diesem Verein der ÖFB-Cup-Startplatz des Cupsiegers zu). Sollten zwei RL-Vereine im Finale des KFV-Cups aufeinandertreffen, welche sich bereits für den ÖFB-Cup qualifiziert haben, so geht der ÖFB-Cup-Startplatz an jene bestplatzierten Vereine der Regionalliga über, welche sich nicht für den ÖFB-Cup qualifiziert haben. Absteigende Vereine aus der Regionalliga haben kein Recht, am ÖFB-Cup teilzunehmen. Sollte kein RL-Verein das Anrecht haben, so geht der Startplatz zunächst auf den Kärntnerliga-Meister, dann auf den zweiten der Kärntner Liga usw. über.

3. Austragungsmodus

Der KFV-Cup wird ausgenommen vom Finale im K.O. System ausgetragen. Endet ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird nicht verlängert, sondern wird der Sieger durch Strafstoßschießen ermittelt, welches nach den Bestimmungen des ÖFB durchzuführen ist.

Das Finale wird in einem Hin- und Rückspiel ausgetragen. Die Auslosung der Platzwahl erfolgt durch das Cupkomitee. Ist die Anzahl der erzielten Tore beider Mannschaften nach dem zweiten Spiel gleich, so zählen die auswärts erzielten Tore doppelt. Die Mannschaft, die aufgrund dieser Bestimmungen die größere Anzahl von Toren erreicht, ist Sieger. Ergibt auch die Anwendung der Auswärtstorregel keinen Sieger, so wird das zweite Spiel um 2x 15 Minuten verlängert. Ergibt auch das Nachspiel keine Entscheidung, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Bis zum Semifinale hat der Verein aus der unteren Klasse das Heimrecht. Im Semifinale hat der unterklassige Verein nur dann Heimrecht, wenn mindestens eine Leistungsstufe zwischen den beteiligten Vereinen liegt (z.B.: RL Verein gegen UL Verein – Heimrecht hat Verein der Unterliga).

Spiele der Meisterschaft haben gegenüber den Cup-Spielen (ausgenommen Viertelfinale bis Finale) Vorrang. Zwischen zwei Pflichtspielen muss ein spielfreier Tag liegen. Änderungen sind im Einvernehmen beider Vereine möglich.

4. Auslosung

Die Auslosung findet durch das Referat für Kampfmannschaften statt. Die Spiele werden von der Geschäftsstelle im Fußball Online (Netzwerk) angelegt. Tag und Uhrzeit werden vom KfV vorgegeben! Änderungen der Beginnzeiten können im beiderseitigen Einverständnis rechtzeitig durchgeführt werden. Fluchtlichtspiele können ohne Zustimmung des Gegners durchgeführt werden. 1. und 2. Runde werden in vier Regionen ausgelost. Ab der 3. Runde wird in zwei und ab dem Achtelfinale in einer Region ausgelost.

5. Spielberechtigung

Zur Teilnahme an einem Cupspiel ist jeder Spieler spielberechtigt, der am Tag des Spiels für seinen Verein spielberechtigt ist. Kooperationsspieler sind nur für eine Kampfmannschaft spielberechtigt.

Verbandsspielerregelung: Im KfV-Cup müssen pro Spiel mindestens acht Verbandsspieler auf dem Spielbericht aufscheinen.

Definition Verbandsspielerspieler: Mindestens in Summe 5 Jahre im KfV gemeldet und aktiv tätig

Spielerwechsel/Austausch:

Im KfV-Cup können bis zu fünf Spieler durch Ersatzspieler, welche am Spielbericht vor Spielbeginn eingetragen wurden, getauscht werden.

Straffolgen:

- **Gelbe Karte im Cup:** Bei **2 gelben Karten** im Cup ist der Spieler für das nächste Cupspiel gesperrt (gilt nicht für die Meisterschaft). Bei jeder weiteren Gelben Karte ist der Spieler für das nächste Cupspiel gesperrt.

Die Zählung der gelben Karten erfolgt bis inkl. dem Viertelfinale. Straffolgen von gelben Karten wirken sich auch auf das Semifinale aus. Ab dem Semifinale beginnt die Zählung der gelben Karten wieder bei Null.

- **Gelb/Rote Karte:** Sperre für das nächste Cupspiel. Sperre gilt nicht für die Meisterschaft. Sperre nach Gelb/Roten Karten gelten bis zum Finale.

- **Rote Karte/Anzeige:** Sperre wird bewerbsübergreifend angerechnet und gilt für die nächsten Pflichtspiele in der Meisterschaft, ÖFB-Cup und KfV-Cup.

- Sperrungen nach Gelb- oder Gelb/Roter Karte werden auf das folgende Spieljahr nicht übertragen.

- Im Falle eines Ausschlusses mittels Gelb/Roter oder Roter Karte wird die im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht gezählt.

Ein Spieler, der wegen gelber Karten oder gelb/roter Karte für die Mannschaft in der Meisterschaft gesperrt ist, kann im Cupspiel eingesetzt werden. Bei einer Roten Karte in der Meisterschaft ist der Spieler auch für den Cup nicht spielberechtigt. Das Cupspiel zählt als Pflichtspiel. Dies bedeutet, dass ein Spieler eine Sperre nach einer Roten Karte in der Meisterschaft auch im Cup verbüßt.

6. Abwicklung

Die Abwicklung des Spielbetriebes im Cupbewerb erfolgt ausschließlich im "Netzwerk Fussball-online". Der veranstaltende Verein hat dafür Sorge zu

tragen, dass ein Internetzugang zur Abwicklung des "Online-Spielberichtes (OSB)" bereit steht. Die Bearbeitung des Spieles durch den Heim- und Gastverein im "OSB" muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn abgeschlossen sein. Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter von den Vereinen unaufgefordert und rechtzeitig vor dem Spiel auszuhändigen.

7. Schiedsrichter

Eine Schiedsrichteranforderung ist seitens des Vereines nicht notwendig. Die Spiele werden automatisch vom KfV besetzt. Bis zum Achtelfinale werden die Spiele mit nur einem Schiedsrichter und einem Assistenten besetzt. Auf Wunsch des Heimvereins werden auch zwei Assistenten besetzt. Ab dem Viertelfinale bis zum Finale werden die Spiele mit einem Hauptschiedsrichter und 2 Assistenten besetzt. Die Kosten für die Schiedsrichter trägt der Heimverein. Die Gebühr beträgt 100 % vom niederklassigeren Verein. Wird ein KfV-Cupspiel unter der Woche ausgetragen und wird dieser Termin vom KfV vorgegeben, so kommt keine Wochentagspauschale zum Tragen.

8. Eintrittskarten und Eintrittspreise

Der Gastverein hat Anspruch auf 25 Karten für Spieler und Funktionäre. Bei den Finalspielen hat der Gastverein Anspruch auf 30 Karten.

Bis zum Semifinale ist der Eintrittspreis von den Vereinen frei wählbar.

Ab dem Semifinale beträgt der Eintrittspreis min. € 6,--

In der Vorrunde beträgt der Eintrittspreis min. € 4,--

9. Nichtantreten oder Verweigerung der Teilnahme

Bei Nichtantreten oder Verweigerung zu einem ausgelosten Cupspiel aus Verschulden eines Vereines wird das Spiel strafbeglaubigt. Der Verein wird beim Strafausschuss des KfV zur Anzeige gebracht. Strafe laut § 16 der Durchführungsbestimmungen des KfV € 220,--. Ersatzansprüche gemäß § 16 der Durchführungsbestimmungen stehen dem Heimverein nicht zu.

10. Finanzielle Bestimmungen

Der Veranstalter trägt die Schiedsrichterkosten.

Von der 3. Runde bis zum Viertelfinale erhält der Gastverein eine Pauschale von € 100,-- als Fahrtkostenersatz vom Heimverein.

Semifinale: Von den Bruttoeinnahmen werden die Schiedsrichterkosten und 15% Veranstaltungskosten abgezogen. Der restliche Betrag wird zwischen den Vereinen zur Hälfte aufgeteilt. Ein allfälliges Defizit trägt der Heimverein. Der Gastverein erhält auf jeden Fall zumindest den Spesenersatz von € 100,-- Beim Finale entfallen die Einnahmenteilung sowie der Spesenersatz für den Gastverein.

11. Werbung von Sponsoren, Fernsehrechte

Die am Bewerb teilnehmenden Vereine verpflichten sich möglichen Bewerbungssponsoren auf deren Wunsch Werbemöglichkeiten einzuräumen. (Anbringen von Transparenten, Stadionsdurchsagen, Filmübertragungen, usw.) Ebenso verpflichten sich die Vereine bei Übertragungen durch den ORF diesen ohne Forderung eines Kostenersatzes zuzustimmen und dem ORF freien Zugang und Unterstützung bei der Übertragung zu leisten.

12. Unvorhergesehene Fälle

In allen unvorhergesehenen Fällen entscheiden die zuständigen Gremien des KFV.